

Gebührenbedarfsberechnung für die Hildener Wochenmärkte 2007

Erläuterungen zu den Plandaten

I. Aufwand/Kosten (in €)

1. Personalkosten

31.200,00

Die ansatzfähigen Personalkosten des Ordnungsamtes resultieren in erster Linie aus der Wahrnehmung der Marktmeistertätigkeiten.

Ergebnis 2005: 31.795,93

2. Sonstiger Aufwand für Sachleistungen (Geräte, Ausstattung, Ausrüstung)

100,00

Die Mittel werden regelmäßig benötigt, um "kleinere" Reparaturen an technischen Geräten, mit Ausnahme zu Punkt 3. durchführen und abwickeln zu können, sowie um Kleingeräte und Materialien für die Durchführung und Organisation des Wochenmarktes (z.B. Schilder) beschaffen zu können. Es handelt sich um den steuerlich bereinigten Ansatz. Das hohe Ergebnis des Jahres 2005 resultierte aus zwei notwendigen und dabei größeren Reparaturmaßnahmen an den Stromverteilern.

Ergebnis 2005: 2.306,77

3. Aufwand für die Unterhaltung technischer Anlagen (Wartung Elektroanlagen)

600,00

Es besteht ein Wartungsvertrag mit der Stadtwerke Hilden GmbH, um eine ordnungsgemäße, regelmäßige und fachgerechte Wartung der Stromverteiler zu gewährleisten. Der Wartungsvertrag umfaßt die regelmäßige Wartung der o.g. Anlagen sowie den Ersatz von defekten Kupplungen, von Verschleißteilen und sonstigen Teilen mit begrenzter Lebensdauer. Der Ansatz ist steuerlich bereinigt.

Ergebnis 2005: 436,34

4. Pachten

8.400,00

Es handelt sich um die Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, die durch die Wochenmärkte entstehen.

Ergebnis 2005: 8.400,00

5. Strom

4.300,00

Zusammen mit den Marktstandsgebühren werden von den Marktbeschickern auch die von der Stadt an die Stadtwerke zu zahlenden Stromkosten für den Verbrauch auf dem Nove-Mest-Platz erhoben. Bedingt durch die absehbaren Preissteigerungen ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Ergebnis 2005: 3.951,61

6. Aufwendungen die Dienst-/Schutzkleidung

200,00

Die Zuordnung dieser Kosten erfolgt anteilig nach den Arbeitszeiteinheiten der Marktmeister (KOD).

Ergebnis 2005: 150,00

7. Abschreibungen

1.398,00

Die Höhe der Abschreibungen für die technischen Anlagen, anteilig für das Dienstfahrzeug und für die Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße (zu 25%) wurde durch das Amt für Finanzservice ermittelt.

Ergebnis 2005: 2.200,00

8. Verzinsung des Anlagekapitals

1.445,00

Der kalkulatorische Zinssatz für das betriebsnotwendige Anlagevermögen beträgt 6,0 %. Die Erhöhung gegenüber 2005 resultiert aus der seit 2006 erstmalig erfolgten Verzinsung eines neuen Stromverteilers auf dem Nordmarkt und der erstmaligen anteiligen (25%) Verzinsung der Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße (betriebsnotwendig für die Durchführung des Hauptmarktes lt. Urteil Finanzgericht Düsseldorf v 07.07.2006).

Ergebnis 2005: 100

9. Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen

9.1 Fahrzeugunterhaltung

2.000,00

Es handelt sich um Mittel für die Wartung, Reparatur und Beschaffung der anteiligen Betriebsstoffe für das von den Marktmeistern genutzte städtische Dienstkraftfahrzeug. Die hier veranschlagten Kosten werden vom Stadtreinigungsamt als mittelbewirtschaftende Stelle im Rahmen der dort betriebenen Kostenrechnung ermittelt.

Ergebnis 2005: 1.800,00

9.2 Versicherungen

4.000,00

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Versicherungsbeiträge für die Wochenmärkte. Lt. Mitteilung des Rechtsamtes haben sich die Versicherungsbeiträge erhöht.

Ergebnis 2005: 3.400,00

9.3 Verwaltungskostenbeiträge

8.370,00

Es handelt sich um Mittel, die im Rahmen der Inneren Verrechnung für die entstehenden Kosten durch Inanspruchnahme sonstiger städt. Dienststellen entstehen. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren resultiert daraus, dass im Zuge der Umstellung auf NKF interne Kostenumlagen zunehmend präziser und umfassender ermittelt werden.

Ergebnis 2005: 5.310,00

9.4 Marktreinigung

15.331,00

Die Marktreinigung wird von Amt 68 durchgeführt. Die entstehenden Kosten sind an die Straßenreinigung zu erstatten. Die Ermittlung der Kosten für die Reinigung der Hildener Wochenmärkte erfolgt durch die bei Amt 68 durchgeführte Kostenrechnung.

Ergebnis 2005: 16.870,00

II. Erträge/Erlöse (in €)

1. Marktstandsgelder

73.171,00

Nach § 2 Absatz 1 des Marktstandstarifes wird ein Marktstandsgeld für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben. Es handelt sich um den Netto-Ansatz.

Ergebnis 2005: 73.610,34

2. Überschuß aus Vorjahren

4.173,00

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Diese Bestimmung fand erstmals Anwendung auf das Ergebnis des Jahres 1999.

Von dem ausgewiesenen "Überschuss" in Höhe von + 8.297 € des Jahres 2004 ist ein Betrag in Höhe von + 1.013 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2006 angerechnet worden.

Der noch vorhandene Überschuss beträgt somit + 7.284 €. Das Ergebnis des Jahres 2005 weist hingegen eine Unterdeckung in Höhe von 3.111 € aus, so dass insgesamt ein noch vorhandener Überschuss in Höhe von 4.173 € positiv anzurechnen ist.

12. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif)
vom 14.12.1990

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Gebühr wird ein Marktstandsgeld in Höhe von 1,62 € für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 14.12.2006
Der Bürgermeister

Günter Scheib

Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte 2007

1. Kalkulierte Kosten

▶ Anteiliger Personalaufwand Ordnungsamt (Marktmeister, Innendienst)	31.200 €
▶ Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Geräte, Ausstattung, Ausrüstung)	100 €
▶ Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (hier: Stromverteiler)	600 €
▶ Pachten	8.400 €
▶ Strom/Wasser	4.300 €
▶ Aufwendungen für Dienst-/Schutzbekleidung	200 €
▶ Fahrzeugunterhaltung	2.000 €
▶ Versicherungen	4.000 €
▶ Verwaltungskostenbeiträge	8.370 €
▶ Innere Verrechnung Marktreinigung	15.331 €
▶ Abschreibung Anlagegegenstände	1.398 €
▶ Verzinsung des Anlagekapitals	1.445 €
Summe der kalkulierten Kosten	77.344 €

Abzüglich nachfolgender Netto-Erlöse (Leistungen):

▶ Ersätze Strom/Wasser (abzgl. Mehrwertsteuer 19% auf ein Viertel der Summe von 4.300 € = gerundet 170 €)	(4.300 €) 4.130 €
▶ Kalkulierte Einnahmen/Erlöse durch „Fliegende Händler“ (abzgl. Mehrwertsteuer 19% auf ein Viertel der Summe von 500 € = gerundet 20 €)	(500 €) 480 €
Summe der zu deckenden Kosten	72.734 €

2. Berechnung der Marktstandsgelder 2007

Berechnungsgrundlage

Summe der zu deckenden Kosten	=	72.734 €
./. Rest-Überschuss 2004	=	7.284 €
+ Fehlbetrag 2005	=	3.111 €
gesamt	=	69.516 €

<u>Berechnungsgrundlage</u>	=	68.561 €	
Lfd. Meter Frontlänge Stände	44.400 m	=	1,5441666 €

Für ein Viertel dieses Wertes ist die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer zu berechnen:

=	0,3860416 x 19%	=	0,0733479 €
Höhe des Marktstandgeldes (Gebühr)		=	1,6175145 €
(kaufmännisch gerundet)		=	1,62 €

3. Kalkulierte Erträge

3.1	Nettoertrag Marktstandsgelder	=	68.561 €
3.2	Nettoertrag „Fliegende Händler“	=	480 €
3.3	Nettoertrag „Ersätze Strom/Wasser“	=	4.130 €
3.4	Erträge aus Steuern		
-	Gebühren Marktstand (m x €) = 71.928 € abzgl. Mehrwertsteuer 19% auf ein Viertel der Summe (zu runden)	=	2.870 €
-	Steuern auf Erlöse „Fliegende Händler“	=	20 €
-	Steuern auf Erlöse „Ersätze Strom/Wasser“	=	170 €
3.5	Rest-Überschuss aus dem Jahr 2004 als „Ertrag“	=	7.284 €
	Erträge gesamt	=	83.515 €

4. Kalkulierte(r) Aufwand/Kosten

4.1	Kalkulierte Kosten nach Ziffer 1	=	77.344 €
4.2	Mehrwertsteuer nach Ziffer 3.4	=	3.060 €
4.3	Fehlbetrag aus dem Jahr 2005 als „Kosten“	=	3.111 €
	Aufwand/Kosten gesamt	=	83.515 €